Energiegenosschenschaft Wedemark eG i.G.

Ein Modell der Bürgerbeteiligung

Helge Zychlinski
Vorstand

Energiegenossenschaft Wedemark eG i.G.
Ausgangssituation

Helge Zychlinski - Vorstand der
Energiegenossenschaft Wedemark eG i.G.

Energiegenossenschaft Wedemark eG i.G. Ausgangssituation

- In der Wedemark gibt es lediglich ein Vorranggebiet, auf dem derzeit 12 Anlagen stehen
- Die Anlagen wurden in den Jahren 1997 bis 2007 errichtet
- Vorerst kein Repowering geplant
- Mit Blick auf Repowering in den kommenden Jahren wird der B-Plan geändert (Wegfall der Höhenbegrenzung)

Energiegenossenschaft Wedemark eG i.G. Ausgangssituation

- Im Jahre 2010 ist die Diskussion um neue Vorranggebiete in der Wedemark entbrannt
- „Drückerkolonnen“ sind in fünf potenziellen Gebieten unterwegs, um Nutzungsverträge mit Grundstückseigentümern zu schließen
- Reaktion von Bürgermeister und Politik erfolgte sofort: Information und dringende Bitte nicht zu unterschreiben. Ziel: gemeinsames Vorgehen aller Gebiete – nicht jeder gegen jeden!

Energiegenossenschaft Wedemark eG i.G. Vereinsgründung 2012

- Die Eigentümer der potenziellen Vorranggebiete haben sich jeweils zu einer Gemeinschaft zusammengeschlossen und sich regelmäßig mit der Gemeindespitze ausgetauscht
- 2012: Gründung des Vereins „Arbeitsgemeinschaft Windkraft Wedemark“ als Organisation zur Bündelung der Interessen und Schaffung eines Ansprechpartners für die Wedemärker Gebiete
- Beteiligt waren Vertreter der Grundstückseigentümergemeinschaften, die Gemeindewerke Wedemark GmbH und ein „neutraler“ Vorsitzender

Energiegenossenschaft Wedemark eG i.G. Erfolge des Vereins

- Kein Eigentümer hat bei einem Unternehmen einen Nutzungsvertrag unterschrieben.
- Die Gebiete gehen gemeinsam vor: Jeder wirbt für jeden!
- Das Ziel eines tatsächlichen Bürgerwindparks ist weitestgehend unbestritten unter den Eigentümern
- Politische Stimmung im Rat: Wir wollen nur Bürgerwindpark und sonst nichts!
- Gründung der Energiegenossenschaft Wedemark ist am 13. Januar 2014 erfolgt.
- Auflösung zum 31.1.2014

Energiegenossenschaft Wedemark eG i.G. Gründungsstruktur

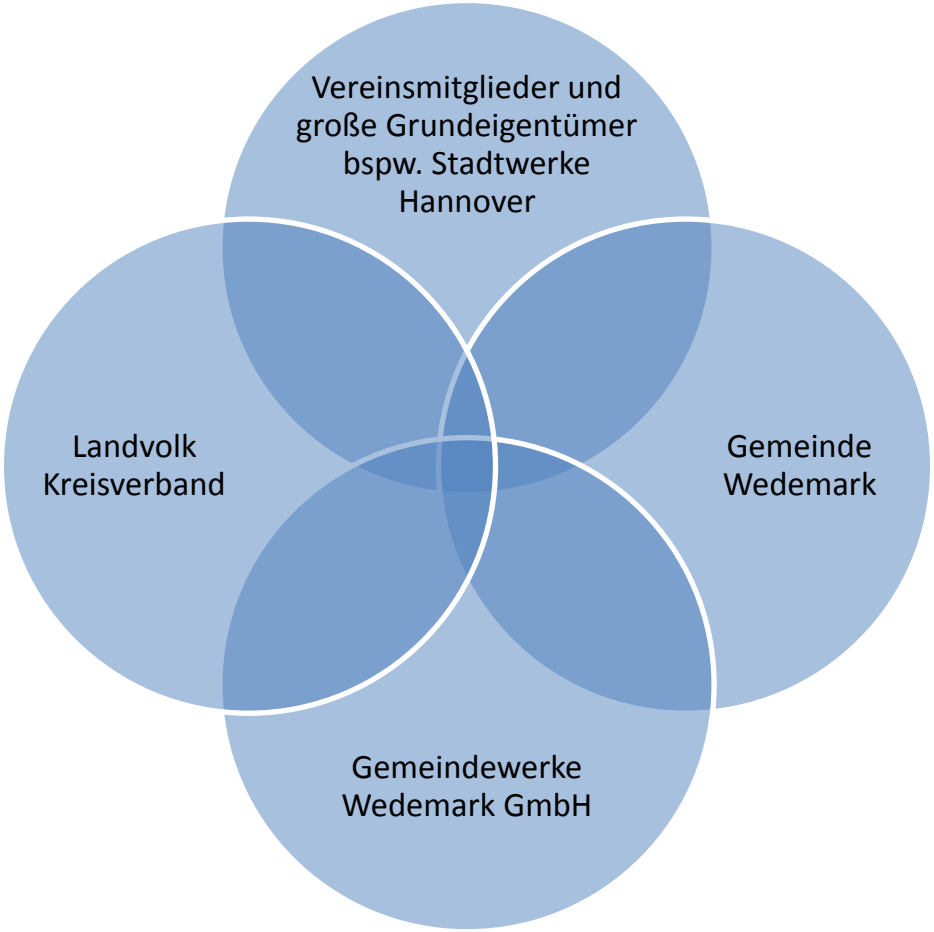

Energiegenossenschaft Wedemark eG i.G. Aufsichtsrat

- Vorsitzende: Konstanze Beckedorf, Erste Gemeinderätin Gemeinde Wedemark
- Stellvertretender Vorsitzender: Fritz Schröter (Landwirt und Eigentümervertreter)
- Ordentliche Mitglieder: Carsten Brüggemann (Landwirt und Eigentümervertreter), Heinrich Meyer (Landwirt und Eigentümervertreter), Joachim Rose (Geschäftsführer Gemeindewerke Wedemark GmbH)

Energiegenossenschaft Wedemark eG i.G. Vorstand

- Helge Zychlinski (Kommunikation)
- Georg Kohne jr. (kfm. Leitung)
- Dr. Ralf Kumpe (Technik)

- Beraten durch Herrn Steuerberater Christoph Zedler (LVHN GmbH)

Energiegenossenschaft Wedemark eG i.G.
Erste Schritte

- Prüfung durch Genossenschaftsverband und Eintragung ins Genossenschaftsregister
- Verhandlung und Abschluss der Nutzungsverträge in allen potenziellen Vorranggebieten
- Aufbau der Strukturen, wie Rechnungswesen, Internetpräsenz und Backoffice
- Werbung von Genossenschaftsmitgliedern, offen für Grundeigentümer und „normale“ Bürgerinnen und Bürger: 1.000 € pro Genossenschaftsanteil

Energiegenossenschaft Wedemark eG i.G.
Wer kann Genosse werden?

- Jeder Wedemärker – ob natürlich oder juristisch in Person
- Eigentümer von Grundstücken in der Wedemark
- Einwohner/Unternehmen aus der Region Hannover sowie aus direkt an die Wedemark angrenzenden Kommunen
- Menschen von „irgendwoher“ dürfen nur investierende Mitglieder werden

Energiegenossenschaft Wedemark eG i.G. Der Weg zum Bürgerwindpark 2014-2017

- Nach Einsammeln der Nutzungsverträge werden die ersten Begutachtungen der Flächen vorgenommen - Ziel: Die Planungsreife bis zum RROP 2015 soweit wie möglich voranbringen
- Begleitung des Prozesses zum RROP 2015
- Bürgerdialog zu den konkreter werdenden Standorten und zwar als aktiver Prozess
- Ggf. Realisierung von einzelnen WKA im Vorgriff zum RROP (bspw. in Gewerbegebieten)

Energiegenossenschaft Wedemark eG i.G. Der Bürgerwindpark wächst 2017

- Gründung einer eigenen Betreibergesellschaft in Form einer GmbH & Co KG mit der Genossenschaft als Kommanditistin
- Potenter Partner zur Bereitstellung der GmbH
- Kommanditist soll nur werden, wer bereits vorher Genossenschaftsmitglied war (Fortsetzung des Modells der Bürgerbeteiligung)
- Übertragung der Nutzungsrechte auf die Betreibergesellschaft (Entgelt für erbrachte Dienstleistungen wie Gutachtenbeauftragung etc.)
- Nach Anlauf des Windparks sollen weitere Betriebsführungsdienstleistungen gegen Entgelt für die GmbH & Co KG erbracht werden (bspw. Abwicklung der Pacht)

Energiegenossenschaft Wedemark eG i.G.
Der Bürgerwindpark wächst 2017

- Aufbau neuer Geschäftsfelder
- Ggf. Direktvermarktung des erzeugten Stromes an die Genossenschaftsmitglieder und darüber hinaus - als Back-up (Stichwort: EEG-Risiken)
- Bereitschaft auch in anderen Bereichen der erneuerbaren Energien aktiv zu werden

Energiegenossenschaft Wedemark eG i.G.
Dezember 2017

Helge Zychlinski - Vorstand der
Energiegenossenschaft Wedemark eG i.G.